

- die Steigerung der eigenen Produktion wichtiger Zuliefererzeugnisse und Finalprodukte sowie
- die Verbesserung der Materialökonomie einzusparen.

Dazu haben vor allem die Organe, die Verantwortung für Bilanzen tragen, eine hohe Aktivität und Initiative zu entwickeln und in Zusammenarbeit mit dem Außenhandel ständig effektivere Lösungen auszuarbeiten und durchzusetzen.

7. Maßstab für die ökonomische Wirksamkeit der wissenschaftlich-technischen Arbeit, für die bessere Nutzung der Grundfonds und die Senkung des Materialverbrauchs ist die im Jahre 1980 zu *erreichende Senkung der Selbstkosten*. Alle Maßnahmen sind so durchzuführen, daß mit geringstem Aufwand hohe Ergebnisse erzielt werden. Das, erfordert, in der gesamten Volkswirtschaft weitere Maßnahmen zum rationellsten Umgang mit materiellen und finanziellen Fonds den Planentwürfen zugrunde zu legen.

Mit der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien und deren Überleitung in die Produktion ist eine wirksame Kostensenkung je Gebrauchswerteinheit zu erreichen.

Die Maßnahmen zur Senkung des spezifischen Materialverbrauchs sind in Übereinstimmung mit den vorgegebenen staatlichen Normativen und Kennziffern der ökonomischen Materialverwendung konsequent bei der Planung der Kosten zu berücksichtigen und planwirksam zu machen. Die Senkung der Gemeinkosten, besonders des Verwaltungsaufwandes, die Einsparung von Energie und Treibstoffen, die Verringerung der Ausschuß-, Nacharbeits- und Garantieleistungen und die Vermeidung von anderen Verlusten muß zu einer wirksamen Senkung der Kosten beitragen.

Dabei ist die Kontrolle und Analyse der Selbstkosten mit der Auswertung und Verallgemeinerung von Bestwerten zu verbinden.

II

Die Ausarbeitung des Planentwurfs 1980 und die eingehende Beratung seiner Ziele und Aufgaben mit den Werktätigen erfordert in Verwirklichung der Beschlüsse der 10. Tagung des Zentralkomitees der SED *eine höhere Qualität der Leitungs- und Planungstätigkeit* der Kombinate, Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen sowie der örtlichen und zentralen Staatsorgane.

Die Leiter der Staatsorgane, Kombinate und wirtschaftsleitenden Organe organisieren in ihrem Verantwortungsbereich eigenverantwortlich die Mitwirkung der Betriebe und Einrichtungen sowie das ständige Zusammenwirken aller Leitungsebenen im Prozeß der Ausarbeitung der Planentwürfe. Sie sichern die ordnungsgemäßen Abstimmungen zwischen den Betrieben, mit den zuständigen örtlichen Räten, den Außenhandelsbetrieben, den Bankorganen sowie mit den